

Anmerkung: Nach Niederschrift dieser Gedanken im Januar 1924 kamen dem Verfasser die »Beiträge zur Kenntnis vom Massenwechsel (Gradation) schädlicher Insekten« von C. Börner u. a. (Arbeiten aus der B. R. A. 10, 1921) zu Gesicht. Er hofft, daß die im vorliegenden Aufsatz geschehene unbewußte Wiederholung mancher Gedanken daraus an dieser Stelle nur von Nutzen sein wird. Auch die Ansicht von Kleine (Zeitschrift für wissenschaftliche Insektenbiologie 18, 1923) ist hier heranzuziehen, der betont, daß es notwendig ist, »bei Betrachtung der biologischen Verhältnisse der Insekten die Untersuchungen über Jahre hinaus fortzusetzen und die

klimatischen Verhältnisse, vor allen Dingen den Einfluß des Wetters einer eingehenden Beobachtung zu würdigen«. Freilich darf dabei nicht übersehen werden, daß die ökologischen Abhängigkeiten der tierischen Schädlinge im allgemeinen verwickelter sein dürften als die der pflanzlichen, z. B. infolge der teilweise unabhängig verlaufenden Gradation ihrer natürlichen Feinde.

<sup>2)</sup> Bremer, Ang. Botanik 6 (1924).

<sup>3)</sup> Siehe J. W. Smith, Agricultural Meteorology 1920, und die Reserate von Kähler in den Mitteilungen der D. L. G. 1923 und Koch in den Naturwissenschaften 1923.

<sup>4)</sup> Jhnes phänologische Karte von Mitteleuropa.

## Pressenotizen der Biologischen Reichsanstalt

Ein günstiger Zeitpunkt, gegen die Feldmäuse vorzugehen, ist die jetzige kalte Jahreszeit. Die verschiedenen erprobten Bekämpfungsverfahren sind im Flugblatt Nr. 13 der Biologischen Reichsanstalt eingehend beschrieben. Dem Raupenfraß an Obstbäumen wird, wie die Flugblätter Nr. 50 und 70 näher ausführen, durch Abschneiden oder Abbrennen der Raupennester (Goldfalter, Baumweißling) und Eigelege (Ringelspinner) und durch sachgemäßes Anlegen von Leimringen (Frostspanner) vorgebeugt. Das Anlegen von Leimringen wird jetzt in den Wintermonaten auch gegen einen forstlichen Schädling, den Kiefernspinner, wie im Flugblatt Nr. 37 beschrieben wird, durchgeführt. Ein einfaches Verfahren zur Bekämpfung der in Erbsen-, Bohnen- und Linsenamen wohnenden Samenkäfer (Bruchiden), das im Laufe des Monats Februar anzuwenden ist, wird im Flugblatt Nr. 57 beschrieben. Zur Vermeidung der durch Brandkrankheiten des Getreides entstehenden Ernteverluste ist die Beizung des Saatgutes unbedingt notwendig; näheres über die Bekämpfung des Weizensteinbrandes findet sich im Flugblatt Nr. 26, über die Bekämpfung des Haferbrandes im Flugblatt Nr. 38 und über die Bekämpfung des Flugbrandes von Gerste und Weizen im Flugblatt Nr. 48.

Die Blätter sind gegen Einzahlung des geringen Bezugspreises (Einzelpreis 10 Pf.) auf das Postcheckkonto Berlin Nr. 75 der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft in Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, postfrei zu beziehen. Die Bestellung kann durch Angabe der Blattnummer auf der Zahlkarte erfolgen. Auf Wunsch werden auch Verzeichnisse der erschienenen Flugblätter kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Forleulenpuppen werden von der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, für Versuchszwecke benötigt. Die Biologische Reichsanstalt wäre daher für Einsendung von Forleulenpuppen oder von Probefammlungen, die Forleulenpuppen enthalten, dankbar. Unkosten für Verpackung und Versand können auf Wunsch erlegt werden. Die Biologische Reichsanstalt ist gern bereit, über Gesundheitszustand und Parasitierung der eingesandten Puppen kostenlos Auskunft zu geben.

## Kleine Mitteilungen

### Internationaler Kongreß für Pflanzenkunde.

#### Vorläufige Anzeige.

Vom 16. bis 23. August 1926 wird an der Cornell-Universität Ithaca, New York, eine internationale Zusammenkunft stattfinden, zu der jeder Pflanzenforscher in der Welt eingeladen wird. Jeder deutsche Wissenschaftler, dessen Anschrift dem amerikanischen Komitee, B. M. Duggar, Missouri Botanical Garden, St. Louis, Mo.; S. C. Cowles, Universität Chicago, Chicago Ill.; S. P. Whipple, College of Agriculture, Ithaca, N. Y., bekannt wird, erhält eine persönliche Einladung, da die Pflege persönlicher Beziehungen und gegenseitigen Verständnisses eines der Hauptziele der Zusammenkunft ist.

Der Kongreß dient in erster Linie der Forschung und dem Unterricht in Land- und Forstwirtschaft, Bakteriologie, Mykologie, Pathologie, Pharmakognosie usw., kurzum allen Zweigen — 13 im ganzen — der Pflanzenkunde, von denen jeder durch 10 bis 20 Vorträge vertreten sein wird. Diese Vorträge sollen hauptsächlich von auswärtigen Teilnehmern gehalten werden, die dazu besonders aufgefordert werden. Vorschläge für Gesetzgebung werden entgegengenommen, jedoch ohne dort entschieden zu werden.

Die verschiedenen Regierungen sind bereits um Entsendung von Vertretern ersucht worden, und Institute sowie Gesellschaften werden eine ähnliche Aufforderung erhalten.

Amerikanische Beihilfe zur Bestreitung der Reisekosten wird weder einheimischen noch auswärtigen Vertretern gewährt. Da-

gegen wird für billigen Unterhalt während der Dauer des Kongresses in Ithaca gesorgt werden.

Ein ausführliches Programm mit näheren Einzelheiten über den Kongreß wird in Kürze folgen.

Eine Gesellschaft für Vorratsschutz e. V. wurde 1925 in Berlin unter Führung von Reg.-Rat Dr. F. Zacher gegründet, deren Zweck in der Förderung von Forschungen besteht, die dem Schutz von Vorräten jeder Art gegen Tierfraß, Pilze, Bakterien und atmosphärische Einflüsse dienen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden den Mitgliedern durch Vorträge, Vorführungen und durch die »Mitteilungen der Gesellschaft für Vorratsschutz« bekannt gemacht. Bis jetzt liegen zwei Nummern vor, die folgende Aufsätze enthalten: B. Wolf, Was will die Gesellschaft für Vorratsschutz?; F. Zacher, Theorie und Praxis der Schädlingsbekämpfung in Handel und Industrie; M. Schmidt, Ist der Getreideschmalkäfer ein Vorratsschädling?; Zillig, Zerstörung von Starkstrommasten durch den Hausbock; F. Zacher, Die Bekämpfung der wichtigsten Mülenschädlinge; A. Andres, Etwas über den Speckkäfer und ähnliche Schädlinge; S. Pape, Krankheiten der Äpfel während der Lagerung; W. Gleisberg, Die Sonderchau »Vorratsschutz« bei der Berliner Kolonialwarenmesse. Beabsichtigt ist die Gründung von Sektionen einzelner Industrie- und Handelszweige, welche die nötige Fühlung zwischen Wissenschaft und Praxis sichern sollen.

## Aus der Literatur

Zillig, S., Ustilagineen Europas, 2fg. V—VII (Nr. 41—70), Selbstverlag des Herausgebers, Trier (Egbertstr. 18) 1925.

Die Fortsetzung des neuen Excipiatenwerkes, dessen erste 40 Nummern im Juni 1925 erschienen sind (vgl. Nachrichtenblatt 1925, S. 60), erscheint in der gleichen guten Ausstattung. Trotzdem ist der Preis, der nur zur Deckung der Unkosten ausreichen soll, von Lieferung V an um ein Drittel herabgesetzt worden, so daß die Beschaffung nunmehr auch kleineren Instituten möglich sein dürfte. Zudem kann sich jeder das Werk durch entsprechende Materiallieferung völlig kostenlos erwerben. Auch in den neuen 3 Lieferungen sind große Seltenheiten enthalten, so z. B. *Tracya Hydrocharidis* auf *Hydrocharis Morsus ranae*, *Tubercinia orientalis* auf *Trientalis europaea*, *U. Betonicae* auf *Betonica Alopecuros*, *U. Vuijekii* auf *Luzula campestris* und *L. pilosa* usw. Den angewandten Botaniker interessieren in diesen Lieferungen besonders verschiedene Brandarten auf Kolbenhirse sowie der Maisbrand. Erstmalig werden auch eine Anzahl außerhalb Deutschlands gefundener Ustilagineen ausgegeben.

Die *Naturwissenschaftliche Korrespondenz*, herausgegeben von Dr. S. W. Frickinger, München, Habsbürgerplatz 2, bringt den Zeitungen gute Aufsätze über Landwirtschaft und Gartenbau. Die hier vorliegenden 4 Nummern des 6. Jahrganges enthalten auch verschiedene Beiträge aus dem Gebiete des Pflanzenschutzes, so z. B. einen Aufsatz von Escherich über »Das Flugzeug im Kampf gegen die Forstschädlinge« und verschiedene kleinere Mitteilungen über Unkrautbekämpfung, Beizung, Frostspannerbekämpfung usw. Es ist zu hoffen, daß sich die Zeitungen dieser Korrespondenz immer mehr bedienen, damit die oft nur auf Sensation eingestellten, wertlosen naturwissenschaftlichen Mitteilungen, denen man leider auch in größeren Tageszeitungen häufig begegnet, mehr und mehr verschwinden.

## Aus dem Pflanzenschutzdienst

Die Anmeldungen zur Prüfung von Pflanzenschutzmitteln gegen Hafesflugbrand, Stachelbeermehltau, Schorf (*Fusicladium*) sowie von Präparaten gegen Feldmäuse sind spätestens bis zum 20. Februar an die Biologische Reichsanstalt, Berlin-Dahlem, zu richten. Die Prüfungsbedingungen sind in Nr. 10 des Jahrganges 1924 des »Nachrichtenblattes« veröffentlicht.

# Übersicht über die vom Deutschen Pflanzenschutzdienst empfohlenen Weizmittel

(Alphabetische Anordnung.)

| Gfde. Nr. | Name des Mittels                                  | Hersteller   | Empfohlen gegen  | Anwendungsform   |
|-----------|---|--|--|--|
| 1         | Agfa-Saatbeize . . . . .                          | Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Abt. Schädlingsbekämpfung, Berlin SO 36     | Weizenstinkbrand<br>Schneeschimmel   | 0,25 % <sub>or</sub><br>30 Minuten tauchen<br>0,25 % <sub>or</sub><br>30 Minuten tauchen   |
| 2         | Agfa-Saatbeize G 2 r . . . . .                    | Aktien-Gesellschaft für Anilinfabrikation, Abt. Schädlingsbekämpfung, Berlin SO 36     | Weizenstinkbrand<br>Schneeschimmel   | 0,25 % <sub>or</sub><br>30 Minuten tauchen<br>0,25 % <sub>or</sub><br>30 Minuten tauchen   |
| 3         | Betanal . . . . .                                 | Chemische Fabrik Ludwig Meyer, Mainz, Ingelheimstr. 9                                  | Schneeschimmel   | 0,75 % <sub>or</sub><br>30 Minuten tauchen   |
| 4         | Formaldehyd . . . . .                             | Holzverkohlungsindustrie A. G., Konstanz i. Baden                                      | Haferflugbrand   | 0,1 % <sub>o</sub><br>15 Minuten tauchen   |
| 5         | Germisan . . . . .                                | Saccharinfabrik A. G., Magdeburg-Südost. . . . .                                       | Weizenstinkbrand<br>Schneeschimmel<br>Haferflugbrand<br>Streifenkrankheit der Gerste | 0,5 % <sub>or</sub><br>30 Minuten tauchen<br>0,25 % <sub>or</sub><br>30 Minuten tauchen oder benezen<br>0,25 % <sub>or</sub><br>30 Minuten tauchen<br>0,25 % <sub>or</sub><br>60 Minuten tauchen |
| 6         | Kalimat . . . . .                                 | Chemische Fabrik Ludwig Meyer, Mainz, Ingelheimstr. 9                                  | Weizenstinkbrand<br>Haferflugbrand   | 0,25 % <sub>or</sub><br>30 Minuten tauchen<br>0,25 % <sub>or</sub><br>30 Minuten tauchen   |
| 7         | Kalimat B . . . . .                               | Chemische Fabrik Ludwig Meyer, Mainz, Ingelheimstr. 9                                  | Weizenstinkbrand   | 0,25 % <sub>or</sub><br>30 Minuten tauchen   |
| 8         | Nafbeize Tillantin . . . . .                      | Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. Main                               | Weizenstinkbrand<br>Schneeschimmel   | 0,25 % <sub>or</sub><br>60 Minuten tauchen<br>0,25 % <sub>or</sub><br>60 Minuten tauchen   |
| 9         | Roggenfusariol . . . . .                          | Chem. Fabrik W. C. Fikentscher, Marktredwitz i. Bayern                                 | Schneeschimmel   | 0,15 % <sub>or</sub><br>benezen  |
| 10        | Segetan-Neu . . . . .                             | Deutsche Gesellschaft für Schädlingsbekämpfung m. b. H., Frankfurt a. Main, Steinweg 9 | Weizenstinkbrand<br>Schneeschimmel   | 0,1 % <sub>or</sub><br>3 Minuten tauchen<br>0,1 % <sub>or</sub><br>10 Minuten tauchen  |
| 11        | Sublimoform . . . . .                             | Chem. Fabrik W. C. Fikentscher, Marktredwitz i. Bayern                                 | Weizenstinkbrand<br>Haferflugbrand   | 0,35 % <sub>or</sub><br>15 Minuten tauchen<br>0,35 % <sub>or</sub><br>15 Minuten tauchen   |
| 12        | Tillantin C . . . . .                             | Farbwerke vorm. Meister Lucius & Brüning, Höchst a. Main                               | Weizenstinkbrand<br>Streifenkrankheit der Gerste<br>Haferflugbrand                   | 0,3 % <sub>or</sub><br>60 Minuten tauchen<br>0,3 % <sub>or</sub><br>60 Minuten tauchen<br>0,2 % <sub>or</sub><br>60 Minuten tauchen  |
| 13        | Urania-Saatbeize . . . . .<br>(Hohenheimer Weize) | Holzverkohlungsindustrie A. G., Konstanz i. Baden                                      | Weizenstinkbrand<br>Schneeschimmel<br>Haferflugbrand<br>Streifenkrankheit der Gerste | 0,25 % <sub>or</sub><br>60 Minuten tauchen<br>0,25 % <sub>or</sub><br>60 Minuten tauchen<br>0,25 % <sub>or</sub><br>60 Minuten tauchen<br>0,5 % <sub>or</sub><br>120 Minuten tauchen             |

| Nr. | Name des Mittels             | Hersteller   | Empfohlen gegen   | Anwendungsform   |
|-----|------------------------------|--|---|--|
| 14  | Uspulum . . . . .            | Farbenfabriken vorm. Fr. Bayer & Co., Leverkusen bei Köln a. Rh. | Weizenstinkbrand<br>Schneeschnitz<br>Streifenkrankheit der Gerste | 0,5 %<br>30 Minuten tauchen<br>0,25 %<br>60 Minuten tauchen oder benezen<br>0,25 %<br>60 Minuten tauchen |
| 15  | Weizenfusariol . . . . .     | Chem. Fabrik W. C. Fikentscher, Marktredwitz i. Bayern           | Weizenstinkbrand  | 0,3 %<br>30 Minuten tauchen  |
| 16  | Präparat A. Z. III . . . . . | Sacharinfabrik A.-G., Magdeburg-Südost. . . . .                  | Weizenstinkbrand<br>Streifenkrankheit der Gerste<br>Schneeschnitz | 0,25 %<br>30 Minuten tauchen<br>0,25 %<br>30 Minuten tauchen<br>0,25 %<br>30 Minuten tauchen             |
| 17  | Nr. 125 . . . . .            | Sacharinfabrik A.-G., Magdeburg-Südost. . . . .                  | Weizenstinkbrand<br>Schneeschnitz                                 | 0,25 %<br>30 Minuten tauchen<br>0,25 %<br>30 Minuten tauchen   |
| 18  | Nr. 175 . . . . .            | Sacharinfabrik A.-G., Magdeburg-Südost. . . . .                  | Schneeschnitz   | 0,25 %<br>30 Minuten tauchen   |

Die Trockenbeizen Abavit (Chemische Fabrik O. Meyer, Mainz), Trockenbeize Höchst (Höchster Farbwerke) und Lutan (Sacharinfabrik Magdeburg S.O.)<sup>1)</sup> können einstweilen nur zur versuchsweisen Anwendung gegen Weizenstinkbrand empfohlen werden.

<sup>1)</sup> Auch diese Beizmittel sind in alphabetischer Reihenfolge angeführt.

**Ergebnis der im Jahre 1925 durchgeführten Reichsversuche zur Prüfung von »St. Urbansgrün«.** »St. Urbansgrün« (Hersteller: Farben-Fabriken G. Siegle & Co., Stuttgart) wurde in einer Menge von 140 bis 200 g auf 100 l Kupferkalkbrühe gegen Heu- und Sauerwurm und in einer Menge von 100 bis 120 g auf 100 l Spritzbrühe gegen Obstmade angewendet. Gegen beide Schädlinge zeigte es eine den übrigen Arsenpräparaten (Urania-grün, Silesiagrün) gleichkommende gute Wirkung. Die Spritzbrühe zeigte gute Schwebefähigkeit, die Spritzflecken waren deutlich sichtbar und von guter Wetterbeständigkeit.

**Ergebnisse der im Jahre 1925 durchgeführten Reichsversuche zur Prüfung von »Silesiagrün« und »Verstäubungsmittel Silesia«.** »Silesiagrün« (Hersteller: W. Güttler A.-G., Hamburg 11, Ostasienhaus, Speersort 19) wurde in 0,15%iger Verdünnung gleichzeitig mit 1%iger Kupferkalkbrühe gegen Traubenwickler angewendet. Die Spritzbrühe zeigte gute Schwebefähigkeit; die Spritzflecken waren deutlich sichtbar und wetterbeständig. Die Wirksamkeit auf den Heu- und Sauerwurm war gut. »Verstäubungsmittel Silesia« (Hersteller: W. Güttler A.-G., Hamburg 11, Ostasienhaus, Speersort 19) ließ sich gut verstäuben; es zeigte gute Haftfähigkeit an den Blättern und gute Wirkung auf den Heu- und Sauerwurm.

Das Unkrautvertilgungsmittel *Via rasa*, das in Nr. 11 des 4. Jahrganges des Nachrichtenblattes auf Grund der Versuche des Deutschen Pflanzenschutzdienstes empfohlen war, wird jetzt in völlig anderer Zusammensetzung hergestellt. Auf das jetzt im Verkehr befindliche Präparat *Via rasa* bezieht sich also die Empfehlung des Deutschen Pflanzenschutzdienstes nicht.

### Nachtrag

zum Verzeichnis der Krebsvorkommen im Deutschen Reich im Nachrichtenblatt für den Deutschen Pflanzenschutzdienst Nr. 12. 1925.

#### Preußen:

##### Provinz Brandenburg:

Kreis Cottbus:  
Klein-Pieskow.

Kreis Jüterbog:  
Kolzenburg.

#### Provinz Grenzmark:

zu streichen:  
Kreis Kolmar:  
Schneidemühl.  
dafür zu setzen:  
Stadtkreis Schneidemühl:  
Schneidemühl.

#### Provinz Hannover:

Kreis Northeim:  
Holtensen.  
Kreis Stade:  
Altkloster.

#### Rheinprovinz:

Kreis Altenkirchen:  
Alsdorf, Mundersbach, Niederfischbach, Wisingendorf, Wissen.  
Landkreis Grefeld:  
Herdingen.  
Kreis Dinslaken:  
Lohberg, Walsum.  
Landkreis Düsseldorf:  
Kettwig v. d. Br., Unterbach.  
Landkreis Essen:  
Kupferdreh, Stoppenberg.  
Kreis Gummersbach:  
Derschlag, Friedrichsthal, Großenbernberg, Rothhauserhöhe, Remmelshohl, Wiehl.  
Stadtkreis Köln:  
Köln-Buchheim, Köln-Dellbrück, Köln-Deutz, Köln-Dünnwald.  
Kreis Mors:  
Homberg, Bluhm.  
Landkreis Mülheim (Rhein):  
Lüderath.

- Kreis Neuß:  
Büderich.
- Kreis Rees:  
Lathausen.
- Siegkreis:  
Buisdorf, Oberlar, Troisdorf.
- Landkreis Solingen:  
Baumberg, Burscheid, Girdorf, Opladen.
- Kreis Waldbröl:  
Ekenhagen, Langenseifen, Rosbach, Waldbröl.
- Kreis Wesel:  
Wesel.

#### Provinz Schlefien:

- Kreis Rosenberg:  
Thurzj.

#### Provinz Schleswig-Holstein:

- Kreis Schleswig:  
Drage.
- Kreis Süderdithmarschen:  
Rüden.
- zu streichen:
- Kreis Sonderburg:  
Steenbeck.
- dafür zu setzen:  
Steenbeck bei Kiel.

#### Provinz Westfalen:

- Kreis Brilon:  
Bigge.
- Kreis Dortmund:  
Kirchderne.
- Kreis Hamm:  
Berries.
- Kreis Hattingen:  
Dumberg.
- Kreis Iserlohn:  
Lendinghausen, Destrich, Westig.
- Kreis Olpe:  
Schlade.
- Kreis Redlinghausen:  
Redlinghausen-Hüls.
- Kreis Siegen:  
Altenseelbach, Dreis-Tiefenbach, Lüzeln, Mausbach, Ober-Diehlfen, Osthelden, Plittershagen, Rödgen, Sohlbach, Struthütten, Wilgersdorf.
- Kreis Soest:  
Herzfeld.
- Kreis Wittgenstein:  
Bernshausen, Amt Banje.
- zu streichen:
- Kreis Meschede:  
Schederberge bei Eversberg.
- Kreis Wittgenstein:  
Erndtebrück.

#### Mecklenburg-Schwerin:

- Amtsgerichtsbezirk Dömitz:  
Neu Kalib.
- Amtsgerichtsbezirk Goldberg:  
Brütz.
- Amtsgerichtsbezirk Güstrow:  
Glave bei Krakow, Hahnenhorst, Waren-Müriz.
- Amtsgerichtsbezirk Malchow:  
Forsthaus Rieth, Petersdorf.
- Amtsgerichtsbezirk Neubukow:  
Westenbrügge.
- Amtsgerichtsbezirk Plau:  
Karow.
- Amtsgerichtsbezirk Schwerin:  
Brüsemih, Plate.

#### Mecklenburg-Strelitz:

- Amtsgerichtsbezirk Schönberg:  
Herrnburg, Schönberg.

#### Thüringen:

- Landkreis Gera:  
Pohlitz.

#### Freie Reichsstädte:

- Lübeck:  
Sirtzrade.

#### Angrenzendes Ausland:

##### Holland:

Nieuwe Weerdinge (seit mehreren Jahren).

##### Österreich:

St. Anton im Montafon.

Nachtrag zur Bekanntmachung über »Einlaßstellen für die in das Zollinland eingehenden Kartoffel sendungen (vgl. »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« S. 38): Die Einfuhr von Kartoffeln darf bis auf weiteres auch über das Zollamt Marienburg-Nogatbrücke erfolgen (RMBl. 1926, S. 30).

## Gesetze und Verordnungen

**Deutsches Reich.** Verzeichnis derjenigen inländischen Zollstellen, über welche die Einfuhr der zur Kategorie der Rebe nicht gehörigen Pflanzlinge, Sträucher und sonstigen Vegetabilien in das Reichsgebiet erfolgen darf (vgl. »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« Nr. 3 vom 1. Oktober 1925, S. 36): In dem Verzeichnis ist unter »e. Baden« das Hauptzollamt Singen zu streichen und unter »e. Baden« im Verzeichnis der Zollstellen das »Zollamt am Bahnhof Singen« einzufügen (Reichsministerialblatt 1926, S. 2).

**Württemberg:** Verordnung des Ernährungsministeriums über die Bekämpfung des Kartoffelkrebes. Vom 23. Dezember 1925. Regierungsblatt für Württemberg S. 281. — Die Verordnung gleicht in allen wesentlichen Punkten der bayerischen Bekanntmachung über die Bekämpfung des Kartoffelkrebes vom 30. September 1924 (vgl. »Amtliche Pflanzenschutzbestimmungen« S. 17).

**Dänemark.** Einfuhr lebender Pflanzen. Das Landwirtschaftsministerium hat unter dem 5. Dezember 1925 eine am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Verordnung erlassen, nach der »Pflanzen und Pflanzenteile mit anhaftender Erde, wie Obstbäume, andere Bäume, Büsche, Stauden, Gemüse mit Wurzel, Zwiebel, Knollen, Pflanzen zum Auspflanzen, Topfpflanzen usw.« nur eingeführt werden dürfen, wenn die Sendung von einem Zeugnis begleitet ist, daß der Wachstumsort der betreffenden Pflanzen und ein Umkreis von mindestens 10 km frei von Kartoffelkrebs ist. Das Zeugnis, das von dem amtlichen Pflanzenschutzdienst des Ursprungslandes auszustellen ist, darf nicht älter als ein Monat sein und ist den Beförderungspapieren beizufügen. Es soll alle zur Identifizierung der Sendung notwendigen Angaben (Angaben von Ursprungsland und Wachstumsstelle, Name und Anschrift des Absenders und des Empfängers, Menge und Art des Inhaltes der Sendung) enthalten. — Der Wortlaut der Verordnung und des vorgeschriebenen Zeugnisses wird im Aprilheft der »Amtlichen Pflanzenschutzbestimmungen« veröffentlicht werden. (N.)

Da immer noch aus einigen Orten die Angaben über die phänologischen Beobachtungen im Jahre 1925 fehlen und die Bearbeitung des Jahreshestes 1925 bereits ziemlich fertiggestellt ist, wird nochmals dringend um Einsendung der Beobachtungen an die Zentralstelle des Phänologischen Reichsdienstes bei der Biologischen Reichsanstalt für Land- und Forstwirtschaft, Berlin-Dahlem, Königin-Luise-Str. 19, als portofreie Dienstsache gebeten.

Die Versendung der Bordrude für 1926 erfolgt in diesen Tagen.

Gleichzeitig werden die Beobachter des phänologischen Reichsdienstes und alle Leser dieses Blattes nochmals um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welches ist die vorherrschende Baumart in den Wäldern des weiteren Umkreises Ihres Wohnortes?

2. Spielt im Umkreis Ihres Beobachtungsortes der Anbau des Pfirsichs eine wirtschaftliche Rolle?